Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1900)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 19 — 1900 Schweizerische 11. Mai

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Darwinismus und Apologie.

Eine orientierende Skizze von Prof. *C. Müller* in Zug.

Am internationalen Zoologen-Kongress zu Cambridge verkündete der bekannte Naturforscher Ernst Häckel am 26. August 1898 der Welt den nach vierzigjährigem Kampfe errungenen allgemeinen Sieg des Darwinismus. In seiner begreiflichen Freude äusserte der Redner den Wunsch, es möge seine «Ueberzeugung der Sicherheit (!), mit welcher wir gegenwärtig den Ursprung des Menschen von einer Reihe von Primaten für wissenschaftlich erwiesen erachten, auch in weitern Kreisen» wach werden.

Dass der Darwinismus zahllose Anhänger fand und immer noch findet, und dass er beinahe von Anfang an gegen Christentum und Kirche ausgebeutet wurde, — das steht ausser Zweifel. Ob er aber wirklich den Sieg über die christliche Weltanschauung davongetragen habe, darüber mag eine orientierende Um- und Ausschau Aufschluss geben.

I.

Der Darwinismus will zunächst Naturerklärung sein. Er geht wie die traditionelle Naturauffassung von drei längst bekannten, allgemeinen Tatsachen aus: 1. alle Lebewesen sind einander in grösserem oder geringerem Umfange ähnlich. Darauf beruht die Möglichkeit einer Klassifikation derselben. — 2. Unter den lebenden Wesen besteht eine aufsteigende Stufenfolge vom einfachern und niedrigern zum kompliziertern und höhern. — 3. Zwischen den einzelnen Organismen und ihren äussern Lebensbedingungen herrscht eine allumfassende, wundervolle Harmonie.

Die traditionelle Naturauffassung erklärte diese drei Tatsachen, indem sie dieselben als Folge einer planvollen Zweckmässigkeit betrachtete, die schliesslich auf ein intelligentes, freiwirkendes Wesen — auf Gott hinweise. Sie lief, wie man sieht, auf den sogen. teleologischen Gottesbeweis hinaus.

Andere Wege schlug dagegen die Darwinsche Hypothese ein. Sie leugnet zunächst die Konstanz der Arten und behauptet: 1. Die so grosse und mannigfache Fülle der organischen Wesen habe sich durch Abstammung der höhern von den niedrigern aus einer oder doch nur wenigen Lebensformen entwickelt (Descendenzlehre). — 2. Zu dieser Entwicklung führte eine allmähliche, schrittweise Umgestaltung der bestehenden Lebensformen (Transmutationslehre). — 3. Triebfeder des Entwicklungsprozesses war der Kampf ums Dasein gegen äussere schädigende Einflüsse, wobei passende Vervollkommnungen sich ausbilden, das Unpassende dagegen abstirbt (Selektionslehre). — Der Ausbau der Hypothese erfolgte später durch Ausdehnung derselben auf den ersten Ursprung des Lebens (generatio æquivoca) und auf den Menschen (Affentheorie etc.). Die Tendenz der Hypothese sprach unter anderm Helmholtz aus, wenn er versicherte: Darwins Theorie zeigt, wie Zweckmässigkeit der Bildung in den Organismen auch ohne alle Einmischung von Intelligenz durch das blinde Walten eines Naturgesetzes entstehen kann.» (Vgl. Pesch, Die grossen Welträtsel I, 324.)

Gegen diesen in der schroffsten Form ausgebildeten, jede Teleologie leugnenden Darwinismus wird die christliche Offenbarungswissenschaft stets und unbedingt ablehnend sich verhalten müssen.

Die vernünftige Ueberzeugung und die wissenschaftliche Begründung des Daseins Gottes beruht allerdings nicht ausschliesslich auf dem teleologischen Beweise. Allein Gutberlet bemerkt mit Recht, es gebe kaum einen überzeugenderen, leichtern, ältern und allgemeiner verständlichen Beweis für die Existenz eines persönlicheren Gottes als die Zweckmässigkeit der Natureinrichtung (Der Kampf um die Seele. 325). Teleologische Beweise kannten Plato, Aristoteles, Cicero, Clemens von Alexandria, Athanasius, Gregor von Nazianz, Augustinus, Basilius. — Obwohl die hl. Schrift als Wort Gottes nirgends vollständige Gottesbeweise entwickelt, sondern die vernünftige Gotteserkenntnis voraussetzt, so liefert sie doch die Elemente zu den Beweisen. Sie deutet nämlich unter verschiedenen Formen die Mittelbegriffe an, mit deren Auffindung der Schluss von selbst gegeben ist und weist auf die Beziehungen hin, die an ihnen ins Auge gefasst werden müssen, um zur Erkenntnis Gottes aufzusteigen. So macht z. B. das Buch der Weisheit (XIII, 1 u. ff.) darauf aufmerksam, dass aus den «sichtbaren Gütern» «der Seiende» und aus der Schönheit der Dinge deren viel schönerer Herr erkannt werden könne. Mit diesen Angaben sind offenbar die Grundlagen des teleologischen Gottesbeweises bezeichnet. — Der hl. Thomas von Aquin setzte s. theol. I. q. 2. a. 3. an erster Stelle den kosmologischen Gottesbeweis und liess ihm den teleologischen folgen. Den letztern haben dann die Apologeten der Neuzeit mit grosser Umsicht und Gründlichkeit ausgebaut und gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen gesucht. Derselbe ist mit der katholischen Glaubenshinterlage auf das innigste verwachsen. Ein Darwinismus, der jegliche Teleologie in der sichtbaren Natur leugnet, kann daher niemals die Zustimmung eines Katholiken erhalten.

Es gibt indessen nicht wenige Darwinisten, welche ge-

mässigtern Ansichten huldigen. Sie geben die Selektion, den Kampf ums Dasein und alle diejenigen Momente auf, welche eine teleologische Naturauffassung ganz unmöglich machen. Sie glauben dagegen an einer nach bestimmten Bildungsgesetzen sich vollziehenden Transformation und Descendenz festhalten zu sollen.

Wie lässt sich dieser «gemässigte Darwinismus» mit der Offenbarung in Einklang bringen?

Von einer Transformation und Descendenz der menschlichen Seele kann selbstverständlich keine Rede sein. Aber auch «den Leib des ersten Menschen in dieser Weise entstehen lassen», meint Knabenbauer, «entbehrt nicht bloss irgend eines Anhaltspunktes, sondern tritt in Widerstreit mit klar in der Offenbarung niedergelegten Aussagen.» (Stimmen aus Maria Laach 1877, Bd. 13 S. 138). Scheeben hält schon die Annahme einer «tatsächlichen Abstammung des Menschen von dem Affen hinsichtlich des Körpers auf dem Wege allmählicher Umbildung der Formen» für eine Häresie. Aehnlich, wenn auch nicht so scharf, urteilen H. Schell, Heinrich Pesch S. J., Aem. Schöpfer etc. Schanz dagegen glaubt, dass der Wortlaut der Bibel eine mittelbare Bildung des Menschenleibes zulasse; doch könnten nur zwingende Gründe zu einer solchen Erklärung nötigen; diese aber seien bis jetzt nicht vorhanden (Neue Versuche der Apologetik S. 315).

Anders verhält sich dagegen die Sache, wenn es sich um die Abstammung der gegenwärtigen Pflanzen- und Tierarten von einigen wenigen Grundformen handelt. «Aus religiösen Beweggründen», schreibt Gutberlet, «braucht man die Artenkonstanz ebenso wenig festzuhalten, als die Descendenz zu bekämpfen... Innerhalb des Rahmens einer gesetzmässigen, bestimmten Zielen zustrebenden Entwicklung durch Abstammung kann jeder Christ die Descendenzlehre zugeben. Im Gegenteil; er wird jede Erklärung aus natürlichen Ursachen mit Freuden begrüssen, weil ein fortwährendes, unmittelbares Eingreifen des Schöpfers in den Naturlauf ebenso seinem Glauben wie seiner Naturbeobachtung widerspricht.» (Der Mensch, S. 80.)

Eine Entwicklungslehre kannte übrigens schon der hl Augustinus; er leitete sie geradezu aus der hl. Schrift ab und dehnte sie auch auf den Leib des Menschen aus. Das ursprüngliche Chaos, meinte der geniale Heilige, habe bei seiner Erschaffung «die Kraft und das Vermögen empfangen, zu seiner Zeit die einzelnen Gattungen aus sich herauszubilden; die Pflanzen wurden der Anlage, der Ursache nach geschaffen; es wurden den Stoffen jene keimartigen Kräfte mitgeteilt, aus denen sich unter den festgesetzten Bedingungen, gleichwie aus einem Samenkorn oder aus einer Wurzel die wirklichen Arten und Wesen entfalten sollten». (De gen. ad lit. c. 5 et 6.) P. Knabenbauer hält diese Auffassung Augustins nach dem Vorgange des hl. Thomas, Bonaventuras, Alberts d. Gr. u. a. für möglich und Msgr. E. L. Fischer sucht ihr in seinem neuesten Werke «Der Triumph der christlichen Philosophie am Ende des 19. Jahrhunderts» allgemeinere Geltung zu verschaffen. Verwandte Ideen verteidigen nach den Angaben von Schanz die katholischen Apologeten: Levesque, Lechalas, Guibert, P. Zahm, Gutberlet, Hettinger-Müller, von Hummelauer etc. — Transmutation, Vererbung und Descendenz sind demnach in dem angedeuteten Sinne keineswegs Dinge, welche mit der göttlichen Offenbarung in notwendigem und unlösbarem Widerspruche stehen.

Für die seelsorgliche Praxis dürfte diese milde Betrachtungsweise der Entwicklungslehre nicht ohne Bedeutung sein.

Infolge des Mangels philosophischer Schulung und Gewöhnung an abstraktes Denken dürfte so mancher als «maturus» erklärte junge Mann die Ideen seiner unchristlichen Universitätslehrer über Entwicklung, Transformation, Kampf ums Dasein etc. ohne Schwierigkeit annehmen, ohne indessen den von Haus ererbten und im Gymnasial-Religionsunterricht befestigten katholischen Glauben aufgeben zu wollen. Da wird es denn Pflicht des Seelsorgers sein, gegebenen Falles dafür zu sorgen, dass er den glimmenden Docht nicht vollends auslösche. Er wird dem jungen Manne erklären, was an der Hypothese Darwins nicht gegen den Glauben ist, und er wird ihn in der Ueberzeugung von der Wahrheit jener christlichen Lehren zu befestigen suchen, gegen welche der Darwinismus ankämpft, ohne diesen Widerspruch gegenüber «dem glimmenden Docht» auf einmal ausdrücklich hervorzuheben. (Fortsetzung folgt.)

Die Versicherungsgesetze vor dem Forum der Moral.

Wir haben noch vor der Abstimmung unser Wort einzulösen, das ein nochmaliges Zurückkommen auf die Versicherungsgesetze in Aussicht stellte. In Nr. 5 des laufenden Jahrganges (S. 52 ff.) fassten wir unter dem Titel «Grundsätzliches zu den Versicherungsgesetzen» unsere prinzipielle Auffassung über die Vorlage zusammen. Wir stehen auch heute noch zu jenen Gedanken: wir wagen auch heute noch es auszusprechen, dass der Verfassungsartikel betreffend die Unfall- und Krankenversicherung eine echte Frucht christlicher Socialpolitik ist. Das Schweizervolk hatte denselben mit 283,228 gegen 92,000 Stimmen am 26. Oktober 1890 angenommen und damit sein Verständnis für diese Art von Politik mit freudigem Bewusstsein kundgegeben. Das geschaffene Ausführungsgesetz hat freilich nicht dieselbe Zustimmung erfahren und dies ist auch sehr begreiflich. Trotzdem glauben wir behaupten zu dürfen, dass das Ausführungsgesetz selbst grundsätzlich auf richtigem Boden steht. Die prinzipielle Apologie des Bischofs von St. Gallen hat denn auch niemand mit durchschlagenden Beweisen widerlegt. Eine reiche Litteratur in den Tagesblättern wie in Broschürenform hat teils auf dem Boden des Naturrechts, teils vom Standpunkt der modernen positiven Gesetzgebung aus, teils von dem Hintergrund der Encyklika «Rerum novarum» den grundsätzlichen Gehalt des Gesetzes beleuchtet. Hat aber das Gesetz, das auf grundsätzlich richtigem Boden steht, die Verhältnisse des Landes und seiner Stände genügend berücksichtigt? Hat es in der ungemein schwierigen und delikaten Anwendung der einmal aufgenommenen Grundsätze — unter Berücksichtigung unserer social und prinzipiell so buntscheckig zusammengesetzten Gesellschaft — die richtigen praktischen Konsequenzen gezogen, die wesentlichen Forderungen der iustitia distributiva erfüllt? eine befriedigende lebensvolle und lebensfähige Organisation getroffen? Hier gehen die Meinungen weit auseinander. Da steht sententia probabilis gegen probabilis. Man sollte sich aber im Kampfe bewusst bleiben, dass auch

der Gegner denkt und rechnet! Seine Ueberzeugung vertrete man mit frischem Mannesmut, jedoch mit Achtung gegnerischer Gründe und weitblickender Autoritäten. Unsere Bemerkungen in der Versicherungschronik der letzten Nummer haben uns ein offenes, temperamentvolles Briefchen eingetragen, das Redaktor und Blatt «an der Steuerschraube» sieht, «die das Blut unter den Nägeln hervordrückt». Grundsätzliche Anerkennungen des Gesetzes seien «Schwätzereien», der prinzipielle Gehalt der Gesetze aber «unsinnige Ideale», «von denen man nicht zu essen hätte». Man sieht, dass da und dort das Temperament unter Blitz und Donner das Scepter führt: wenn es aber derartig hinter den Coulissen rasselt, verliert man den Glauben an die innere Kraft der Gründe, die man gegen die Gesetze aufführt. Doch das sind ja vereinzelte Frühjahrsgewitter, die man nicht ins Detail beschreibt, da sie gar zu unvermutet auftreten und oft unglaubliche Ueberraschungen bringen: Schnee, Hagel und Donner zugleich! Wir haben dagegen auch viele Ausführungen und Gründe der Gesetzesgegner mit hohem Interesse verfolgt: namentlich die konkreten Gegengründe der Landwirtschaft und des Kleingewerbes. Der Kampf zeigte hier das vitale Interesse des Volkes für sociale Fragen und ein grosses Mass selbständigen Denkens: das bedeutet aber ein geistiges Kapital für eine Republik. Da und dort aber fährt ein brausender Sturm über die Köpfe des Volkes, der das Gesetz mit allen seinen Grundfesten aus dem Boden des Landes reissen möchte. Aus diesen Stürmen tönen sonderbare Stimmen, die, wie die «Ostschweiz» richtig bemerkt, «weniger die Qualität des Gesetzes verwerfen als das Prinzip»: man wolle keine Krankenversicherung und auch das Volk wolle prinzipiell keine solche. Da ist sicherlich die Erinnerung an den 26. Oktober 1890 am Platze! Unter allen diesen Eindrücken schreiben wir den Satz: Nach den Grundsätzen der katholischen Moral kann man sich mit vollständiger Klarheit eine conscientia practice certa bilden, die am Abstimmungstage ein Ja-Wort in die Urne legt. Wir fassen die Gründe in aller Kürze zusammen. Der Verfassungsartikel ist christlich-social. Das Ausführungsgesetz baut auf den richtigen Grundsätzen des Naturrechts. Die iustitia distributiva ist in denselben im Grossen und Ganzen gewahrt, soweit man es von einer ganz neuen socialen Schöpfung, die sich erst einleben muss, verlangen kann. Für den weitern wohltätigen Ausbau des Gesetzes zu Gunsten der noch nicht einbezogenen Stände sind organische Anknüpfungs- und Ausgangspunkte vorhanden. Allfällige für einzelne Stände sich ergebende Härten können durch gesteigerte Inanspruchnahme der Bundesmittel gemildert werden: der Gesetzgeber hat hiefür im Gesetze bereits die Anhaltspunkte. Die Organisation ist, wenn auch kompliziert, so doch durch weitschichtige Partien des Gesetzes (Krankenversicherung) durchaus keine rein centralistische, die leitende Mitwirkung der Versichernden und Versicherten, der korporativ freien Kassen, der Gemeinden, der kantonalen Organe repräsentieren das Aufsteigen vom Individuum, der Familie, der Korporation, der Gemeinde zum engern und weitern Staatswesen — also einen eminent socialen Gedanken und zugleich die Eigenart unseres Landes. Durch das Gesetz werden endlich «die gesammelten Millionen wie durch ein System wohlgeordneter Kanäle über das ganze Land hingeleitet, um in tausend und tausend enge Arbeiterwohnungen und elende Hütten in abgelegenen Tälern, wo Krankheit und Elend Einkehr genommen haben, Hilfe und Trost zu bringen». Der nächste Zweck der Gesetzgebung ist zwar die Ordnung des Rechtslebens, der letzte aber ist die öffentliche Wohlfahrt: und dieser Zweck soll getragen werden vom Geiste der christlichen Liebe. Wenn auch der Staat die Charitas nicht zu seinem Monopol machen darf — übrigens könnte er es nicht einmal, wenn er es auch wollte — so hat er doch auch auf charitativem Gebiete Aufgaben, Pflichten zur Mitarbeit, zur Unterstützung, zur Bereicherung und Konsolidierung der privaten Charitas. Der Staat ist nicht bloss ein starres, unerbittliches Wesen mit Gesetz und Beil bewaffnet — etwa ein notwendiges Uebel: sondern eine Institution voll Macht und Kraft, aber auch voll väterlicher Fürsorge und Güte für das irdische Menschenwohl. Der moderne Staat bekennt sich zwar nicht als konfessionell-christlich. Der moderne Staat ist aber auch seinem Wesen nach nicht ausgesprochen antichristlich: er wird eben so, wie die Gesellschaft ist! Je mehr in der Gesellschaft das christliche Element auflebt, arbeitet, positiv wirkt, desto mehr empfängt auch der Staat christliche Einflüsse, desto mehr weht christlicher Geist durch seine Gesetzgebung. Gerade die positive Mitarbeit bei der fraglichen Gesetzgebung, die Annahme des Gesetzes, die Weiterarbeit auf dem Boden des Gesetzes wäre unserer Ansicht nach eine fruchtbare christliche Arbeit im Staate, ein Hineintragen christlicher Ideen in die Gesetzgebung, eine Sicherung des Einflusses christlicher Socialpolitik im öffentlichen Leben. Wer sich freilich die Ueberzeugung gebildet hat, Landwirtschaft und Kleingewerbe können die Lasten nicht tragen, sie dürfen auch nicht den Versuch dazu machen, trotzdem ja die Anhaltspunkte zur künftigen Mehrbegünstigung dieser Stände im Gesetze bereits geschaffen sind und die Landwirtschaft namentlich in unserer Republik stets über eine gewaltige Stimmenzahl verfügt — wer sich unter Berücksichtigung aller dieser Umstände seine gesetzesfeindliche Ansicht gebildet, den natürlich muss und wird seine conscientia practica certa am Abstimmungstage zu «Nein» drängen. Das achten wir hoch! Darüber wollen wir nicht richten: sonst verfallen wir in den gleichen Fehler, den wir an andern tadeln. Aber eines wollen wir nochmals betonen. Der Versuch mit dem unvollkommenen Gesetz, das so vieles Gute in sich birgt, kann wahrhaftig nicht gefährlich werden. In einer Republik, in welcher das Volk so viele Mittel und Wege besitzt, um sich initiativ für den Ausbau einer Gesetzgebung zu betätigen und dabei die praktischen Erfahrungen sofort wieder verwenden kann und zwar in einer Materie, in einer Sache, die niemals die Domäne einer Partei werden wird, müsste ein Versuch eines derartigen ersten socialen Fundament- und Unterbaues zum Aus- und Weiterbauen reizen und eine lebhafte sociale Wechselwirkung der Stände und Volks- und Berufsklassen wecken, die für das Gedeihen des Landes und die Mehrung des patriotischen Sinnes nur von Vorteil sein könnte. Wir werden das nächste Mal von einigen Aeusserungen des bekannten Sociologen P. H. Pesch S. J. über Versicherungsgesetze und speciell über

unser schweizerisches Versicherungswerk Notiz nehmen und in diesem Lichte jener Gedanken noch einige Einzelfragen aufgreifen. *A. M.*

Eindrücke des Kirchenchronikers.

Die Aufgabe des Kirchenchronikers ist es, die Tatsachen, welche das kirchliche Leben berühren, objektiv und ohne eigene Zutat, sozusagen kommentarlos vorzuführen. Dieser Regel ist er bis anhin treu gefolgt. Er hat in der brennenden Frage der Unfall- und Krankenversicherung bloss Fakten gemeldet, dass da oder dort ein kathol. Verein eine Versammlung für oder gegen das Gesetz inscenierte, ob die Referenten für oder gegen das Gesetz sprachen etc. Er hat sich mit grosser Mühe durch den Wald der Reden und Artikel pro et contra hindurchgerungen. Es wird der Leser es ihm gern zu gute halten, wenn er am Ende seiner mühevollen Wanderung die selbsteigenen Eindrücke kurz zusammenstellt.

Es will den Chronisten vorerst bedünken, dass bei der Schaffung des Gesetzes etwas auf Bestellung gearbeitet wurde. Einmal wollte man gewisse Dränger los werden, sodann eine Basis für neue gesetzgeberische Arbeiten herstellen. Man hat sich darob die Sache zu wenig angeschaut. Nur so erklärt sich das grosse Schweigen, das Schwanken und Schwenken unter denen, welche in der Kammer für die Vorlage eingetreten sind. Dieser Umstand schwächt das Vertrauen zur Vorlage ab. Ein Gesetz von so grosser Tragweite und so einschneidender Bedeutung für das gesamte sociale Leben sollte sich als Resultat allseitiger und durchgreifender Erwägung und Ueberzeugung darstellen.

Daraus erklärt sich ferner teilweise die der Vorlage mangelnde Klarheit und Bestimmtheit. Man weiss freilich wohl, dass der Gesetzgeber nicht alle praktischen und theoretischen Fälle in ein Gesetz einbeziehen kann; es wird auch beim vollkommensten Gesetz Lücken und offene Fragen geben, welche durch gesunde Interpretation der vorhandenen Bestimmungen und Analogien mit andern Fällen gelöst werden müssen. Allein eine Vorlage, welche in Bezug auf ganze Kategorien von Verhältnissen, z. B. Verhältnis zur Haftpflicht, und ganze Berufskategorien, z. B. die Hausindustrie, unbestimmt und unklar ist und sie einer spätern Regelung überlassen muss, leidet wesentlich an Mangel der Klarheit und Bestimmtheit. Es will der Chronist sich nicht mit der Zukunft vertrösten, denn er hat am 20. Mai über dieses Gesetz, wie es hic et nunc vorliegt, seine Stimme abzugeben und nicht über das Gesetz, wie es unter dem Einfluss einer spätern Gesetzgebung sich gestalten kann.

Endlich kann man sich des Gedankens wohl nicht entschlagen, wenn man auch weit entfernt ist, das ganze Gesetz mit der Marke «Staatssocialismus» zu zeichnen, dass sich in der gegenwärtigen Vorlage ein gutes Stück desselben findet. Diese Allfürsorge des Staates für den Bürger in kranken Tagen muss das Bewusstsein von der Pflicht der Selbsthilfe in der vielfach zum Leichtsinn geneigten Arbeiterschaft unserer Tage noch mehr abschwächen. Auch kann der Chronist in der Vorlage wenigstens für die landwirtschaftlichen Kreise keine Brücke zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erblicken. Die geteilte Organisation muss den Riss zwischen beiden, welcher für die Städte so verhängnisvoll geworden, auch auf das Land ausdehnen, zum mindesten werden damit die Kanäle geschaffen, in welche die Socialdemokratie die Fluten ihrer gottentfremdeten Litteratur und verhetzenden Agitation leiten wird.

Der Kampf für und gegen die Vorlage ist ein neuer Beleg für die grosse Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen in der Zukunftspolitik. Die alten Parteien sind in tausend Gruppen aufgelöst und haben sich zu neuen Gebilden zusammengetan. Die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen hat sie zusammengeführt. Sie wird auch für die Zukunft ein gewaltiges Agens in der Parteibildung sein. Daher mag es auch kommen, dass katholische Geistliche in protestantischen Gegenden pro et contra sprechen. Es ist die Vorlage in erster Linie eine wirtschaftlich-sociale und da ist innerhalb derselben Kirche und desselben Klerus freier Raum und freie Luft, tausendmal mehr Freiheit als da, wo man den Freiheitsschild an allen Ecken aushängt damit ja niemand ungehindert und frei zwischen diesen Schilden einhergehen kann. — Freilich hat diese Freiheit einige Produkte gezeitigt, welche man nur ungern verzeichnet. Man hat hie und da den Schwerpunkt von hüben und drüben von der Sache auf die Person verlegt. Aber in der Hitze des Gefechtes geht manch ein Geschoss über das Ziel ein wenig hinaus und es kommt der Satz zum Recht: «Wer zu viel beweist, beweist nichts». Auf gesetzesfreundlicher Seite geht man zu weit, wenn man ob der grossen Idee der Solidarität, welche dem Ganzen zu Grunde liegt, die unbestreitbaren Mängel des Gesetzes und namentlich die Unbilligkeit der Landwirtschaft und dem Kleinhandwerk gegenüber übersieht und den Gesetzesgegner als Gegner der grossen Idee hinstellt. Er ist nicht Gegner der grossen Idee, wohl aber ihrer Erscheinungsform in der gegenwärtigen Vorlage, weil er die Idee nicht in der Art verkörpert findet, wie er es mit Recht von einer derartigen Gesetzesvorlage verlangen darf. Hinwiederum vermisst man oft auf Seite der Gegner der Vorlage die grossen Gesichtspunkte, welche sie in Opposition zum Gesetze führen und es werden besonders in der populären Behandlung der Verwerfungsmotive die Mängel des Gesetzes so drastisch aufgetragen, als hätten wir es mit einer drakonischen Schöpfung reinsten Wassers zu tun. Ist hierin eine Uebertreibung der Folgen des Gesetzes für den Einzelnen und für einzelne Verhältnisse nur schwer zu leugnen, so ist hinwieder nicht einzusehen, wie die Mitwirkung zur Verwerfung der Vorlage von Seite der Katholiken das abgestumpfte Kulturkampfschwert schärfen sollte. Um das Gros der radikal-demokratischen Partei aus seiner religiösen Lethargie aufzuschrecken und es gegen den Katholizismus mobil zu machen, braucht es mehr und es wird der herrschenden Partei im Ernste niemand zutrauen, die Motive zu einem Kulturkampf aus einer Frage herzuleiten, welche Tausende und ganze Kreise ihrer Glieder mit eben derselben Entschiedenheit verneinten, wie katholische Gesetzesgegner es tun.

Das sind einzelne Eindrücke, welche der Chronist aus dem grossen Kampf für und gegen die Versicherung gewonnen hat. Er wird am 20. Mai voraussichtlich ein verwertendes Resultat in seinen Annalen einzutragen haben. Es würde ihn aber freuen, bald nachher berichten zu können, wie Gesetzesfreund und Gesetzesgegner sich über den grossen Ruinen der jetzigen Vorlage die Hand zu einem neuen Werke reichen, zu einem Neubau, worin Gerechtigkeit und Liebe

miteinander wohnen: Iustitia et pax osculatæ sunt, zu einem Gesetz, aufgebaut auf dem Fundamente der distributiven Gerechtigkeit und zusammengefügt und getragen vom Geiste der christlichen Liebe. Fiat! *W. M.*

Auch über Auferstehungsbilder.*

In der Osternummer der «Schw. Kirchenztg» spricht sich ein Korrespondent etwas abschätzig über die Darstellungen der Auferstehung aus. Soviele ihm noch zu Gesicht gekommen sind, so habe keine einzige sich streng an den Auferstehungsbericht gehalten, was daher rühren möge, dass selbst die Theologen sich zu wenig klar zu werden suchen, wie denn eigentlich die Auferstehung Christi vor sich gegangen sei.

Soll es denn wirklich mit der Bibelkunde christlicher Künstler so arg stehen?

Vorab wollen wir untersuchen und zwar an der von Allioli übersetzten Bibelausgabe mit erläuterndem Texte, wie das Grab ausgesehen hat. Matthäus und Markus beschreiben dasselbe übereinstimmend: es war in einen Felsen gehauen, eine Art kleine Kammer, deren Eingang mit einer Türe geschlossen wurde, und als Verschluss der Türe diente ein schwerer Stein. Die selige Seherin Katharina Emmerich macht die ganz gleiche Beschreibung von dem Grabe und ergänzt noch, in die Wand gegenüber dem Eingang sei eine Nische eingehauen gewesen, auf deren Basis, die etwas ausgehölt war, man den Leichnam hinlegen konnte. Die Türe aber sei aus Eisen und in zwei Flügeln bestanden und als Verschluss habe man einen schweren, bankartigen Stein vorgewälzt, welcher an einer Kette lag. Lukas spricht nur einfach von einem in einen Felsen gehauenen Grabe und Johannes von einem Grabe, das in einem Garten lag.

Auch die Berichte der Evangelisten über die Erscheinungen beim Grabe am Ostermorgen weichen im einzelnen von einander ab. Nach Matthäus trafen die Frauen den Engel auf dem Steine vor dem offenen Grabe sitzend.** Bei Markus sitzt er im Innern des Grabes; Lukas und Johannes sprechen von zwei Engeln, die im Innern der Grabnische sassen. Petrus und Johannes sahen nur die Tücher im Grabe liegen, in welche der Leichnam eingewickelt gewesen war; den Frauen war es aber vorbehalten, die Engel zu sehen und zu hören.***

Was sich bei der Auferstehung selbst ereignet, sagt Matt. 28, 2.—4. Vers: «Und siehe, es geschah ein grosses Erdbeben; denn ein Engel des Herrn stieg vom Himmel herab, trat hinzu, wälzte den Stein weg und setzte sich darauf. — Sein Anblick war wie der Blitz und sein Gewand weiss wie der Schnee. — Die Wächter aber bebten aus Furcht vor ihm und waren wie tot.» — Diese Stelle gründet sich offenbar auf den offiziellen Bericht, welchen die Wache in Jerusalem machte. Die Wache hat nicht geschlafen, sie meldet einen Vorfall, den sie gesehen und was sie dabei empfunden hat. Allerdings wurde er dann durch Bestechung widerrufen.

Alle hl. Väter sind der Ansicht, dass Christus unmittelbar nach der Auferstehung das Grab verlassen habe. Grosse Momente der hl. Offenbarung waren nicht selten mit entsprechenden Bewegungen in der Natur begleitet, z. B. die Gesetzgebung auf Sinai, der Todeskampf und der Tod Jesu und die Sendung des hl. Geistes. Was sich bei seiner Auferstehung ereignete, ist oben erwähnt worden. Wie Christus das Grab verliess, sagt der Evangelist gar nicht, die Wache ward seines Anblickes nicht gewürdigt. Seinem verklärten Leibe stunden auch keine Hindernisse entgegen, das Grab durch den Felsen oder durch die verschlossene Türe zu verlassen. Es ist auch keine Häresie, wenn man die Türe des Grabes von Engeln öffnen lässt; nach dem vierzigtägigen Fasten und der Versuchung durch den Satan liess er sich auch von Engeln bedienen. Es ist eine sehr schöne und fromme Poesie, wenn der Auferstandene, der Herr über Leben und Tod, auch die Engel Anteil nehmen lässt und glorreich aus der Grabespforte hervortritt, durch die vor drei Tagen sein Leichnam hineingetragen wurde. Diese Auffassung haben Overbeck, Führich und P. Deschwanden (bei St. Peter in Luzern) sehr schön dargestellt.

Giotto (1276—1337), Thadäo Gaddi (1300—1366), Fiesole (1387—1455) und dann Raphael und Albrecht Dürer, diese grossen Meister des Mittelalters, haben in ihren Auferstehungsbildern das Grab als freistehenden Sarkophag behandelt und sich bei den Vorgängen soviel künstlerische Freiheiten erlaubt, als es die Bibelstellen erlaubten.

(Schluss folgt.)

* Wir geben diesen Ausführungen, die aus der Feder eines Künstlers stammen, gerne Raum, indem die aufgeworfene Frage nach einer neuen Seite hin beleuchtet wird. Für unsern exegetischen Standpunkt verweisen wir auf den Artikel in Nr. 16: «Zur Geschichte des Ostertages». *D. R.*

** Dies ist nicht ganz richtig. V. 2 und 3 sind Rekapitulation der Auferstehungsgeschichte und wie in Parenthese summarisch eingefügt. Vers 5 bemerkt bloss, dass der Engel der Auferstehuug zu den Frauen redete, ohne im summarischen Berichte das «wie» näher zu berühren. Von dem im Vers 2 und 3 Erzählten waren die Frauen nicht Zeugen. *D. R.*

*** Ueber die sehr interessante Harmonisierung der nur scheinbar abweichenden Einzelberichte vergleiche Grimm: Leben Jesu VII. B. p. 312 ff. *D. R.*

Diöcesan-Cäcilienvereins-Versammlung in Sursee.

Sonntag den 6. und Montag den 7. Mai wurde die fünfte Generalversammlung des Diöcesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel in Sursee (Kt. Luzern) abgehalten. Geleitet vom Vorstand des Vereins, musikalisch besorgt durch den ca. 40 Mitglieder zählenden Kirchenchor von Sursee unter der Direktion seines tüchtigen Musiklehrers und Organisten Frey genoss sie die besondere Ehre der Assistenz des hochwdgst. Diöcesanbischofs Leonard.

Die ganze Versammlung, die sich eines schönen Besuches erfreute, der aber doch, besonders aus einzelnen Kantonen, ein grösserer hätte sein dürfen, verlief ruhig und geordnet nach dem ausgegebenen Programm: Sonntag nachmittags 4½ Uhr Versammlung der Präsides; abends ½7 Uhr Abendandacht mit Aufführungen von Haller, Croce, Schildknecht, Vittoria, Filke, Breitenbach, Arnold, Frey, Cönen, Bartsch und Orgeleinlagen von Thiele, Breitenbach und Rheinberger, meisterhaft vorgetragen von Breitenbach. Montag morgens 7 Uhr Choralrequiem; 8½ Uhr Pontifikalamt; dabei vortreffliche Festpredigt von Hochw. Pfarrer Kronenberg in Meierskappel über die drei segenbringenden Kreuze in der

Kirchenmusik: Gehorsam, Arbeit, Opfer; 5stimmige Messe von Haller op. 71; «Ecce sacerdos» von Ebner, Graduale von Piel, Offertorium von Cohen; die übrigen Proprien Choral, das Orgelspiel von Breitenbach.

Nach dem Gottesdienst Mitgliederversammlung im Rathaus mit einlässlichem, höchst interessantem Referat des hochw. Diöcesanpräses Walther über die bisherige Geschichte des Vereins, woraus sich ergab, dass derselbe nun cirka 240 Kirchenchöre zählt und dessen Bestrebungen selbst über seine Organisation hinaus immer mehr Nachachtung finden. Daran knüpfte der hochwürdigste Bischof ein eindringliches Wort der Ermahnung: die Zukunft und der Bestand des Vereins bestehe im Gehorsam und kirchlichen Sinn; wie die Herausgabe der Agende nicht das Werk der Willkür sei, sondern nur die Durchführung der kirchlichen Verordnungen, zu der er sich als Bischof selbst im Gehorsam verpflichten musste, so mögen auch die Kleriker bei deren Ausführung sich von dem promitto obedientiam, die Laien vom kirchlichen Gehorsam leiten lassen und dann sei der Fortbestand einer kirchlichen Musik gesichert. Nach dem mit grossem Beifall aufgenommenen bischöflichen Worte wurde noch die Rechnungsablage und die Wahlen im Sinne der Wiederbestätigung vorgenommen und die Vereinfachung der Rechenschaftsberichte nach dem frühern Formulare beschlossen.

Bei dem darauffolgenden, gemütlich sich entwickelnden Bankette im «Hirschen» toastierte Hochw. Stadtpfarrer Räber auf den hochwürdigsten Bischof; dieser anschliessend an die Festpredigt auf den Opfergeist der Sänger; Herr Direktor Arnold auf die vortrefflichen Leistungen des Chores und seines Dirigenten; Herr Regierungsrat Walther, dessen Vertretung der Regierung mit Freuden bemerkt wurde, auf die durch den Cäcilienverein durchgeführte Kirchenmusikreform; HH. Diöcesanpräses dankte dem festgebenden Verein; Herr Stadtammann Bossard für die Ehre der Anwesenheit des hochwdgst. Bischofs und das Sursee bewiesene Zutrauen des Diöcesan-Cäcilienvereins. Damit war der offizielle Teil der Generalversammlung geschlossen.

Blicken wir auf dieselbe zurück, so muss sie als eine durchaus gelungene, geordnet verlaufene und sehr anregende bezeichnet werden. Der Kirchenchor von Sursee hatte eine grosse und schwere Aufgabe übernommen, er hat sie zur grössten Zufriedenheit der Zuhörer gelöst; durchweg waren die Stimmen treffsicher und rein; besonders bei neuern Sachen, wie bei Filke, Breitenbach, Frey, Cönen, kam Freude und Begeisterung und damit der wahre Geist in die Melodien. Dabei kann nie genug beherzigt werden, dass bei weniger zügigen Stellen nur eine Erklärung des Textes und der Charakteristik der Komposition in dieselbe einführt; dass allein öftere theoretische Treff- und Vokalisationsübungen den Gesang ganz rein und sauber erhalten; und endlich, dass man in klarer Phrasierung und besonders in dynamischer Nuance nicht leicht zu weit gehen kann. Mit dem Offertorium «Assumpta est Maria» legitimierte sich Direktor Frey auch als tüchtiger Komponist, wie denn auch Meister Breitenbach mit seiner Orgelparaphrase über das «Ave maris stella» eine Komposition lieferte, die durch die Bearbeitung von Choralthemen, durch echte Kirchlichkeit mit der thematischen Arbeit durch tüchtige Mache und besonders durch die an Mendelssohnschen Wohllaut gemahnenden Cantilenensätze durch wahren poetischen Musikgeist sich auszeichnete. Das ganze Programm der Aufführung war gut zusammengestellt, es bot Altes und Neues, nur wären für einen Cäcilienverein auch etwa eine Nummer des immer noch nicht zu unterschätzenden Witt, für eine schweizerische Diöcesanversammlung eine Einlage von Kompositionen auch der allgemein anerkannten schweizerischen Meister Stehle und Greith gut angebracht gewesen.

Abschliessend seien noch einige Reflexionen angefügt, die sich uns bei dieser fünften Generalversammlung des Diöcesan-Cäcilienvereins, besonders anlässlich des Referates des hochw. Diöcesanpräses und einzelner Gesangsvorträge aufdrängten. Der Cäcilienverein hat im Laufe der Jahre eine offenbare Besserung der kirchenmusikalischen Verhältnisse durchgeführt, der Gesang ist kirchlicher und liturgisch richtig geworden Mit Recht hat man dabei, wie das auch der hochwürdigste Bischof betonte, den Choral als Grundlage und Norm aller wahren Kirchenmusik hingestellt; damit aber derselbe verstanden werde und gefalle, sind besonders seine melodischen Stellen hervorzuheben und dem modernen Ohr nahezubringen durch Dynamik, nicht allzu schleppende rhythmische Bewegung und durch möglichste Anlehnung an den Wohllaut moderner Harmonisierung, die offenbare Härten vermeidet und durch möglichst geistige und musikalische Interpretation. Mit Recht hat der Cäcilienverein auch das Studium der Alten, der palästrinensischen Schule, sich als Devise auf seine Fahne geschrieben, ähnlich wie eine kirchliche Theologie und christliche Philosophie das Studium des hl. Thomas. Aber wie letztere auch die Resultate der neuern Wissenschaft nicht ignorieren darf, aber sie mit den unumstösslichen Prinzipien der Alten durchdringen muss, so muss auch eine lebensfähige Kirchenmusik die Fortschritte der neuern Musik aufnehmen und das ist besonders die Melodie und Charakteristik, aber mit dem kirchlichen Geiste des Chorals und der Alten durchdringen. Das haben im grossen und ganzen die besten cäcilianischen Komponisten auch wirklich getan; dabei ist aber selbstverständlich bei den einen eine grössere Hinneigung zu den Alten, bei den andern zu den Neuen zu beobachten; so auch in dem Programm unserer Aufführung: am meisten zu den Neuern hingeneigten Filke und Arnold, zu den Alten Haller und Schildknecht. Die Alten selbst, wie hier Croce und Vittoria, sind immer bildend, aber nur die geringere Zahl der Zuhörer vermögen sie genügend zu geniessen, sie sind darum nur mit Vorsicht und Auswahl aufzuführen. Unser musikalisches Empfinden bewegt sich jetzt wesentlich in den Bahnen der ältern und neuern Romantiker, eines Schumann, Wagner und Brahms. Auch die Kirchenmusik kann sich dem nicht entziehen, wenn sie das Gemüt ergreifen soll; deswegen ziehen so die Werke eines Perosi und Tinel, weil sie in diesen modernen Geist eingetaucht sind und doch die Alten in sich aufgenommen haben. Der Cäcilienverein wird nach dieser Richtung seine Zukunft und seinen Erfolg suchen und die Dirigenten werden darnach die Wahl ihrer Musikalien einrichten müssen, wenn letztere von den Sängern mit Freude und Liebe aufgenommen, mit Verständnis vorgetragen und vom Volk verstanden und mit Erbauung genossen werden sollen. Die Aufführung in Sursee ist im wesentlichen nach diesen Gesichtspunkten gegangen und damit gut gefahren; möge sie reiche Anregung und Nutzen gebracht haben. *P.*

Kirchen-Chronik.

Bern. Die Katholiken des Jura veranstalten vom 28.—31. Mai ihren Pilgerzug nach Einsiedeln.

— Am 1. Mai fand in Mariastein-Delle die Benediktion des neuen Abtes Vinzentius Motschi statt. Die Weihe vollzog HH. Abt Kolumban von Einsiedeln unter Assistenz der HH. Aebte von Disentis, Mehrerau und Grâce-Dieu. Die Festpredigt hielt Stadtpfarrer Beurier von Belfort.

Luzern. Die Kirchgemeinde von Altishofen beschloss das Schiff und den Turm der Kirche zu renovieren. Der Staat wird die innere und äussere Renovation des Chores ausführen lassen.

Basel. Am 6. Mai wurde die Grundsteinlegung zur neuen St. Josefskirche im Horburgquartier vorgenommen durch HH. Msgr. Stadtpfarrer Jurt.

St. Gallen. HH. Vikar Karl Rüssi in St. Fiden verliess seinen bisherigen Posten, um in das Noviziat der Gesellschaft Jesu in Tisis einzutreten.

Aargau. In Ehrendingen starb am 2. Mai HH. Sebastian Kienberger, Pfarrer in Ehrendingen, im Alter von 73 Jahren. Als Hilfspriester wirkte er in Frick, als Kaplan und Bezirkslehrer in Laufen, als Pfarrer 18 Jahre in Zuzgen und endlich über 20 Jahre in Ehrendingen. R. I. P.

Rom. In hier verstarb im Kollegium St. Alberti der General der beschuhten Karmeliter P. Aloisius Me. Galli. R. I P.

Deutschland. In Gnesen wurde das 900jährige Bestehen des Erzbistums in den letzten Tagen unter ausserordentlich grosser Beteiligung der Katholiken feierlichst begangen.

— In Köln soll ein neues Theologenkonvikt erbaut werden. Das bisherige erweist sich als zu klein.

— In Oberbronn (Elsass) starb die Generaloberin der Niederbronner Schwestern, Schwester Damiana. R. I P.

Oesterreich. Am 2. Mai verstarb der Erzbischof Morawski von Lemberg.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Avis.

Für eine grössere, hist. krit. Monographie der heil. Kaiserin Adelheid werden noch genauere Daten, die Diöcese Basel betreffend, gesucht, speciell über die Anfänge und Verbreitung der Verehrung dieser Heiligen, Kirchen, Altäre, welche derselben geweiht sind, Statuen oder Bilder, Reliquien etc. Die hochw. Herren, welche im Falle sind, solche Angaben machen zu können, werden um gütigen Bericht ersucht.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: Güttingen 16, Arlesheim 10, Liestal 10, Pfeffingen 11, Aesch (Basell.) 17, Therwil 9.35, Bussnang 6.50, St. Imier 15, Ufhusen 23, Boswil 18, Hermetschwil 4.25, Kestenholz 12, Birmenstorf 45 Fr.

2. Für den Peterspfennig: Bussnang 6.50.

3. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Wittnau 10.50, Boncourt 53.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 8. Mai 1900.

Die bischöfliche Kanzlei.

---

4. Generalversammlung

der Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche des Kantons Aargau, Donnerstag den 17. Mai 1900 nachmittags 1/2 2 Uhr im Gasthaus zum «Wilden Mann» in Aarau.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage und Bericht der Kontrolleure.
3. Feststellung der Unterstützungsquoten für 2 Berechtigte.
4. Allfällige Anträge aus der Versammlung.

Beste Gelegenheit den Jahresbeitrag zu zahlen, oder unserer Genossenschaft beizutreten.

Der Präsident: J. Waldesbühl, Pfarrer.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Ehrendiplom & gold. Medaille
Mailand 1895.

Echte garantiert reine, gestempelte Bienenwachs-Altarkerzen
Weihrauch, alle Arten **Wachsartikel,** auch verziert, liefert [46
die bischöflich empfohlene, höchst prämierte Wachskerzenfabrik
Rud. Müller-Schneider, Altstätten (Kt. St. Gallen).

Zeugnisbüchlein für den Religionsunterricht- u. Gottesdienstbesuch, praktisch u. anregend, in Karton gut mit Draht geheftet, für 9 Doppelhalbjahre zu nur 10 Rp.; Blätter f. 2 Semester zu 2 Rp. Ueberall einzuführen! } Zu beziehen von der Vereinsbuchdruckerei *Frauenfeld.* 78]

Goldiger & Bucher
Dekorationsmalerei [19
empfehlen sich zur Uebernahme von Kirchenarbeiten sowie Renovationen.
Beste Referenzen. Kostenvoranschläge.

-: Zahn- und Mundpflege! :-
Salolmundwasser
zur Desinfektion der Mundhöhle und Beseitigung des üblen Geruches;
Feinstes Zahnpulver,
Antiseptischer Zahnpasta,
zur Reinigung und Konservierung der Zähne; [61
Beste englische Zahnbürsten
empfiehlt
Apoth. J. Forster (J. Weibels Nachf.)
Kapellplatz, Luzern.

Arthur Betschon, Architekt in Baden.
Specialist in allen mittelalterlichen Stilen, empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit und den tit. Kirchgemeinden für die Ausführung von Kirchen-Neubauten und historisch stilgerechte Restauration von alten Kirchen und andern mittelalterlichen Baudenkmälern, unter Zusicherung hoher künstlerischer Ausführung aller Arbeiten. [113

In der Verlagsbuchhandlung A. Meyer-Häfliger in Ruswil ist erschienen und zu beziehen: [60
Lourdes-Pilgerbuch.
390 Seiten. Von zwei Priestern der Diöcese Basel. Mit bischöflicher Approbation. Schön gebunden in ganz Leinw., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1.20. Ein Gebetbuch bes. für Lourdes-Pilger. — Ferner: **St. Anna, die Zuflucht aller, die sie anrufen.** Dritte vermehrte Auflage, 432 Seiten, von *J. B. Zürcher.* 16—20,000 Aufl. Schön in Leinw. geb., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1.40. Ein populäres Gebetbuch für alle Stände. Obige Bücher sind auch in bessern Einbänden zu haben. Bei Abnahme von 10 Expl. 20 % Rabatt. Zu beziehen v. Verleger *A. Meyer-Häfliger, Ruswil,* und *HH. Räber & Cie., Luzern.*

Kirchen-Teppiche.
Neueste Sachen in gotischem und romanischem Stil, billigst bei
J. Bosch, Mühlenplatz,
Muster franko. Luzern. 95

Schwarze Tücher,
Cheviots, Kammgarne etc.
in erprobten Qualitäten, billigst, bei
J. Bosch, Mühlenplatz,
(H 7 Lz.) 14 Luzern.

Reisebücher und Führer nach } ROM / Oberammergau / Paris
sind zu beziehen durch **Räber & Cie.,** Buchhandlung, **Luzern.**

Couvert mit Firma liefert
Räber & Cie., Luzern.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der
BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.
Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. [11

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5

Feinste und beste schwarze
[26 **Tuche** billigst bei
Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen
Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt
Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungsschreiben der hochw. Geistlichkeit. [17
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher
Barometer, Thermometer
empfiehlt [30
W. Ecker, Optiker,
Kapellplatz, Luzern — Telephon.

Gebr. Hug & Cie., Luzern.
Grösstes Lager klassischer und moderner Musik, sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.
Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.
Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und ausländischen Firmen.
Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.
Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp
in Emmenbrücke bei Luzern
empfiehlt sich hiemit höfl. für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht- und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als: Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat in allen Preislagen. [9
Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbelmagazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.

Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art
liefert zu coulantesten Preisen die [8
Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
Inselistrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu
Pelüsche *Kirchenzwecken*
Satins bei [27
Henri Halter, Luzern

GROS DÉTAIL
KAFFEE
34 Sorten:
Santos, Salvador, Liberia Caracas, Nicaragua, Maracaïbo, La Guayra, Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon, Mocca, Menado, Bourbon etc. etc.
in feinster Auswahl. [10
Verlangen Sie PREISCOURANT!
Beste Bezugsquelle
LAUBER & BÜHLER
Schwanenpl. LUZERN Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung
Weggisgasse — Luzern
empfiehlt sich dem tit. Klerus für Lieferung von Prima [24
Schuhwerk.
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen
Kirchenpiqué
Kirchenteppiche
in grosser Auswahl [25
Henri Halter, Luzern.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Vier religiöse Geschenkbüchlein.

Soeben sind erschienen:
Giordano, J. B., Das eucharistische Leben und das ewige Königtum Jesu Christi. Aus dem Italienischen. Zweite Auflage. Mit einem Titelbild. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 16⁰ (VI u. 144 S.) 60 *Pf.*; geb. in Leinwand mit Goldschnitt *M.* 1. 20.
Kempis, Der kleine. Brosamen aus den meist unbekannten Schriften des Thomas von Kempis. Herausgegeben von Dr. F. Hettinger. Zweite Auflage. Mit einem Titelbild. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 16⁰. (VIII u. 176 S.) 75 *Pf.*; geb. in Leinwand mit Goldschnitt *M.* 1. 30.
Früher sind erschienen:
Thomas von Villanova, Ein Büchlein von der göttlichen Liebe. Übersetzt von Dr. F. Kaulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite Auflage. 16⁰. (VIII u. 110 S.) Geb. in Leinwand mit Goldschnitt *M.* 1. 20.
Uebung der Demuth, Die. Herausgegeben von Joachim Kardinal Pecci, jetzt Papst Leo XIII. Autorisierte Uebersetzung aus dem Italienischen von J. A. Zoller. Vierte Auflage. 16⁰. (VIII u. 100 S.) Geb. in Leinwand mit Goldschnitt *M.* 1.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [116

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Breviarium parvum ex Breviario Romano collectum et ad usum quotidianum in festis per annum accommodatum. Accedunt Orationes ante et post Missam dicendae. Cum approbatione rmi Ordin. August. Dritte Auflage. 8⁰. 7½ Bogen. Rot- und Schwarzdruck. Preis broch. *M.* 1.—, in Einband Nr. 1 (Dermatoid-Einband mit Rotschnitt) *M.* 1. 80, in Einband Nr. 2 (biegsam Leder mit Metallecken und Gummibändern zum Einlegen von Brevier- oder Diurnale-Bogen) *M.* 2. 80.
Wir bieten mit diesem Werkchen, dessen neue Auflage schon längst mit Spannung erwartet wurde, dem hochw. Klerus ein ausserordentlich praktisch eingeteiltes liturgisches Hilfsbüchlein, das sich namentlich für den Gebrauch bei auswärtigen Gängen und bei längeren oder kürzeren Reisen schon vorzüglich bewähren wird, das aber, wie die beigegebenen Erläuterungen für den praktischen Gebrauch zeigen, auch zu Hause mit grossem Nutzen gebraucht werden kann. Für die neue Auflage und speciell für den Reisegebrauch liessen wir einen eigenen, ganz besonders zweckentsprechenden Einband (Nr. 2) herstellen, der sicherlich allgemeine Anerkennung finden dürfte. Der äusseren Ausstattung in Druck und Papier wurde ebenfalls sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet, so dass wir hoffen, dass sich das bewährte Büchlein wieder bald auf's Neue einbürgern wird.

LUZERNISCHE GLASMALEREI
Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

Für den Monat Mai
empfehlen wir: Marienpredigten, Gebet- und Betrachtungsbücher zur Verehrung Mariä. Auswahlsendungen stehen gerne zu Diensten. Speciell bringen wir in Erinnerung unsere reiche Auswahl in
Statuen U. l. Frau v. Lourdes
und andern Marienstatuen in feinster Ausführung, weiss oder bemalt 20—100 cm. Höhe.
Räber & Cie.,
Buch- & Kunsthandlung, LUZERN.

Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.
Kruzifixe und Statuen,
Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und l. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius,
u. s. w., u. s. w.
in weiss und farbig.

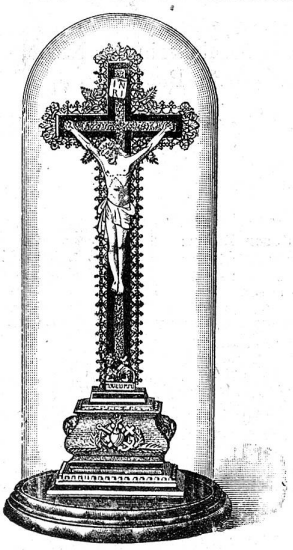
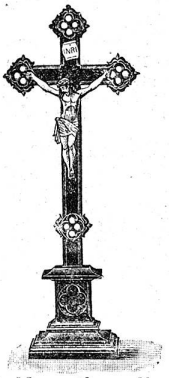

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Goldene Medaille Paris 1889.
J. BOSSARD
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN
Weggisgasse 40
Empfehle meine grosse und gut eingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur. [59
Feuervergoldung. **Mässige Preise.**

Colmar Glockengiesserei, Strassburg
Bronze-, Silber- und Goldmedaillen, Ehrendiplome, Metz 1861, Arlon 1865, Hagenau 1874, Brüssel 1880,
Amsterdam 1883, Freiburg i. B. 1887, Brüssel 1888, Barcelona 1888, Paris 1889, Antwerpen 1894, Strassburg 1895, Brüssel 1897.
F. & A. Causard
Nachfolger von PERRIN-MARTIN und J. L. EDEL.
Bourdons. Glocken für Kirchen und Kapellen. Glockenspiele. Hammerglocken.
Schon über 10,000 Stück geliefert. Zehn Jahre Garantie. [32